

Verhandlungsschrift

aufgenommen über die Sitzung des **Gemeinderates** der Stadtgemeinde Eferding

am Donnerstag, den 23.01.2014

um 19.00 Uhr

Stadtamt Eferding

Sitzungssaal

Anwesend:

Bürgermeister Johann Stadelmayer als Vorsitzender
Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger
STR Peter Schenk
Vbgm. Egolf Richter
STR Karl Hemmelmayr
STR Christa Klinger
STR Klaus Pollak

GR Bernhard Kliemstein
GR Roland Schenk
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder
GR Wolfgang Steininger
GR Doris Starzer
GR Roland Schrenk
Ers.GR Ing. Manfred Peischl
GR Michael Pittrof
GR Theresia Grabner

GR Mag. (FH) Gerhard Uttenthaler
GR MMMag Herbert Melicha
Ers.GR Rainer Mattle
GR Josef Hellmayr
GR Marianne Stöger
GR Andreas Loidl
GR Harald Melchart
Ers.GR Manfred Loidl
GR Heinz Grandl

SAL Ewald Mölzer
Schriftführerin: VB Gabriele Pichler
VB Andreas Hehenberger zu den TOP 1.1 – 1.4

Entschuldigt:

GR Stefan Peischl
GR Mag. Karl Mair-Kastner
GR Mag. Rudolf Gföllner

Verlauf:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung, zu der laut den vorliegenden Zustellnachweisen die Einladung rechtzeitig ergangen ist.

Der Nachweis über die erfolgte Kundmachung gemäß § 45 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. liegt vor.

Tagesordnung:

1.0 Finanzangelegenheiten

Voranschlag 2014 (Zl. 900)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Der Entwurf des Haushaltsvoranschlages 2014 ist im Sinne der Bestimmungen des § 76 Abs. 1 der Oö. GemO. 1990 i.d.g.F. erstellt und gemäß § 76 Abs. 2 leg. cit. zwei Wochen hindurch im Stadtamt Eferding während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt worden. Innerhalb der kundgemachten Auflagefrist wurden keine schriftlichen Änderungen gegen den Voranschlagsentwurf 2014 beim Stadtamt Eferding eingebracht.

Ferner wurde der Entwurf des Haushaltsvoranschlages 2014 in zwei Sitzungen des Budgetausschusses der Stadtgemeinde Eferding vorberaten.

Gemäß § 16 der Gemeindehaushalts- Kassen- und Rechnungsordnung – Oö. GemHKRO, LGBI. 69/2002 sind die Gemeinden verpflichtet, gemeinsam mit dem Voranschlag einen Mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von vier Finanzjahren zu erstellen, und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen (Erlass Gem-511015/4-2002-J1/Wö).

Die Behandlung des Mittelfristigen Finanzplanes im Gemeinderat soll gemeinsam mit dem Voranschlag erfolgen, jedoch als eigener Tagesordnungspunkt beschlossen werden.

Diese Verpflichtung ist auch im Zusammenhang mit dem Österreichischen Stabilitätspakt zu sehen, in dem verankert ist, dass Bund Länder und Gemeinden jeweils Budgetprogramme erstellen, deren Zeitraum das laufende und drei kommende Haushaltsjahre umfassen. Der Österreichische Stabilitätspakt wurde zwischen Bund, den Ländern und – für die Gemeinden – dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund vereinbart.

Ordentlicher Haushalt:

Die Ausgaben des Ordentlichen Haushaltes 2014 betragen € 9.864.500,-- und sind durch gleich hohe Einnahmen gedeckt.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich für das Haushaltsjahr 2014 eine Umfangssteigerung.

Die Personalkosten betragen lt. VA 2014 € 2.262.300,-- und erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr (lt. vorläufigem REAB 2013 € 1.961.267,24) um 15,35 %.

Die voraussichtlichen Personalkostensätze des Landes und der Gemeinden für das Jahr 2014 betragen € 927.277,96.

Nettopersonalkosten von € 1.490.522,04 gegenübergestellt zu den Gesamteinnahmen des Ordentlichen Haushaltes von € 9.864.500 betragen 15,11 %, und liegen daher deutlich unter dem vom Land festgelegten Höchstausmaß von 25 %.

Die Ausgaben des Ordentlichen Haushaltes sind im Großen und Ganzen für die laufenden Aufgaben der Stadtgemeinde Eferding, sowie für Reparaturen von gemeindeeigenen Anlagen und Gebäuden vorgesehen.

Die Zuführungen des Ordentlichen Haushaltes an den Außerordentlichen Haushalt betragen insgesamt € 57.000,--.

Außerordentlicher Haushalt:

Die Ausgaben des Außerordentlichen Haushaltes betragen € 3.776.400,-- und die Einnahmen € 3.346.000,--. Es ergibt sich somit ein Abgang von € 430.400,--.

Alle Vorhaben des Außerordentlichen Haushaltes sind solche, welche bereits 2013 oder früher begonnen wurden, und 2014 fertig gestellt oder fortgeführt werden. Für die meisten Vorhaben des Außerordentlichen Haushaltes liegen aufsichtsbehördlich genehmigte Finanzierungspläne vor, die bei der Erstellung des Voranschlages 2014 beachtet wurden.

Debatte:

GR Pittrof stellt fest, dass 2014 mit einem Abgang von € 146.000,00 im Bräuhaus zu rechnen ist und fragt mit welchen Maßnahmen dieser Abgang verringert werden soll.

VB Hehenberger –Da das Bräuhaus erst seit Juni im Betrieb ist, sind auch noch keine repräsentativen Zahlen vorhanden. Ebenso ist man bestrebt die Einnahmen des Bräuhauses zu steigern. Die Kosten für sämtliche Mitarbeiter im Bräuhaus sind im Budget vorgesehen.

GR Grandl stellt fest, dass es wichtig ist das Bräuhaus zu bewerben und als Veranstaltungsort zu positionieren. Er ist sich nicht sicher, ob Frau Rauscher mit 10 Stunden für Marketing das Auslangen finden wird und vielleicht auch die Stelle eingespart werden soll.

Vbgm. Mag. Kepplinger führt aus, dass die Arbeitsaufteilung nicht passend Der allgemeine Verwaltungsaufwand hat sehr viel Zeit in Anspruch genommen, dadurch ist die Bewerbung des Bräuhauses zu kurz gekommen. Seit Oktober hat Frau Appelius einen Teil der organisatorischen Arbeiten, wie z.B. Vereinbarungen abschließen u. Rechnungen schreiben, übernommen.

Wichtig ist nun, dass nun ein Mitarbeiter gefunden wird, der nicht nur rein technisch Hauswartaufgaben ausführen, sondern auch kundenorientiertes Verhalten vorweisen kann, wie Interessenten die Veranstaltungsräumlichkeiten zu zeigen. Frau Mag. Rauscher ist derzeit für 30 Stunden im Tourismusbüro angestellt und

dazu passt sicherlich auch das Marketing für das Bräuhaus dazu. Hinzu kommt, dass Frau Rauscher wieder eine Beschäftigung von 100% anstrebt. Im Tourismusbüro arbeitet noch eine Studentin auf freiberuflicher Basis, auch könnten wir bei Engpässen darauf zurückgreifen. Außerdem ist zu überlegen, ob die Wartung der Homepage nicht extern vergeben werden sollte.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegende Entwurf des Voranschlages 2014, der im Ordentlichen Haushalt mit € 9.864.500,-- Ausgaben und gleich hohen Einnahmen ausgeglichen ist, und im Außerordentlichen Haushalt Gesamtausgaben von € 3.776.400,-- und Gesamteinnahmen von € 3.346.000,-- aufweist, wird zum Beschluss erhoben.

Für die Voranschlagsstellen von Aufwendungen, zwischen denen sowohl ein sachlicher als auch ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, bestimmt der Gemeinderat, dass Einsparungen bei einer Voranschlagsstelle ohne besonderes Genehmigungsverfahren zum Ausgleich jenes Mehrerfordernisses bei einer anderen Voranschlagsstelle herangezogen werden darf (einseitige bzw. gegenseitige Deckungsfähigkeit). Ausgaben, die in Sammelnachweisen zusammengefasst sind, sind gegenseitig deckungsfähig, soweit es sich um die gleiche Zweckbestimmung handelt (siehe § 9 Oö. GemHKRO, LGBl. Nr. 69/2002).

Die Höhe des Kassenkredites wird mit maximal € 1.500.000,-- festgesetzt, das ist weniger als ein Sechstel der Einnahmen des Ordentlichen Haushaltes. Im Voranschlag 2014 sind keine Darlehensaufnahmen vorgesehen:

Die Vergütungs- und Leistungssätze für Fremdarbeiten werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer wie folgt festgesetzt:
(Erhöhung um den Verbraucherpreis-Index von 1,4 %-aufgerundet auf 1 Dezimalstelle)

Gemeindearbeiter	€	34,50/Stunde
Gde. Arbeiter - Schadensfälle	€	45,70/Stunde
Lehrling 1.Lj/2.Lj./3.Lj.	€	10,70/15,80/20,80 Stunde
Steyr-LKW	€	6,60/km
VW und Dacia	€	1,70/km
Iveco	€	2,20/km
Traktor New Holland	€	69,90/Stunde
Kran	€	31,50/Stunde
Stromkosten für Veranstaltungen	€	0,40 /kwh
Leihgebühr Festbühne Groß	€	229,20 pro Veranstaltung
Leihgebühr Festbühne Klein	€	114,60 pro Veranstaltung

Die internen Aufteilungen sind am Jahresende nach den tatsächlichen Arbeitsleistungen und nach den tatsächlichen Kosten auf die einzelnen Kostenstellen aufzuteilen.

GR Starzer verlässt den Sitzungssaal und ist bei der Beschlussfassung zu diesem TOP nicht anwesend.

1.2 Mittelfristiger Finanzplan 2014-2017 (Zl. 900)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Gemäß § 16 der OÖ. Gemeindehaushalts-Kassen- und Rechnungsordnung – Oö. GemHKRO, LGBL. Nr. 69/2002 sind die Gemeinden verpflichtet, gemeinsam mit dem Voranschlag einen Mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von vier Jahren zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der MFP besteht aus dem Mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem Mittelfristigen Investitionsplan.

Der vom Gemeinderat zu beschließende Mittelfristige Finanzplan ist bei der Erstellung des Voranschlages zu berücksichtigen, und ist zugleich mit dem Voranschlag dem Gemeinderat zur Anpassung an geänderte Verhältnisse vorzulegen. Diese Verpflichtung ist auch im Österreichischen Stabilitätspakt verankert.

Der Mittelfristige Finanzplan wurde in der zweiten Budgetausschusssitzung am 7. Jänner 2014 eingehend behandelt. Es wurden sämtliche Investitionsvorhaben für jedes Jahr der Planperiode besprochen. Ebenso wurde auf die Sicherung des Haushaltsgleichgewichtes und auf die Prüfung der Verkraftbarkeit von Investitionen geachtet.

Debatte: keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegende Entwurf des Mittelfristigen Finanzierungsplanes für die Jahre 2014 – 2017 wird zum Beschluss erhoben.

GR Starzer betritt den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.

1.3 Voranschlag 2014 – VFI Eferding & Co KG (Zl. 853)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Ordentlicher Haushalt:

Die Ausgaben des ordentlichen Haushaltes 2014 betragen € 230.100,-- und sind durch gleich hohe Einnahmen gedeckt. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich für das Haushaltsjahr 2014 eine Umfangreduzierung.

Die Ausgaben des ordentlichen Haushaltes sind im Großen und Ganzen für die laufenden Betriebskosten der Gebäude der VFI Eferding & Co KG vorgesehen.

Der Darlehensstand verringert sich 2014 durch die Tilgungsleistungen von anfangs € 1.127.500,-- auf € 1.066.000. Der Verlust im ordentlichen Haushalt von € 109.600,-- wird durch Verrechnung mit dem Verlustkonto im außerordentlichen Haushalt ausgeglichen.

Außerordentlicher Haushalt:

Den Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes in der Höhe von € 497.900,-- stehen Einnahmen in der Höhe von € 546.600,-- gegenüber.

Der Verlust 2014 aufgrund der Ergebnisverrechnung in der Höhe von € 109.600,-- und die Darlehenstilgungen mit dem Gesamtbetrag von € 61.500,-- werden durch die Neutralisierungsbuchungen der AFA mit insgesamt € 150.200,-- bzw. dem Soll-Überschuss aus 2013 in der Höhe von € 69.600,-- gedeckt. Somit ist für das Jahr 2014 kein Liquiditätszuschuss der Stadtgemeinde Eferding zu veranschlagen.

Das Vorhaben Errichtung Kulturzentrum Bräuhaus VAZ und LMS wird weitergeführt bzw. beendet, und ist im Voranschlag 2014 mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von jeweils € 243.300,-- veranschlagt.

Das Vorhaben Kulturzentrum Bräuhaus Infrastrukturmaßnahmen wird weitergeführt bzw. beendet, und ist im Voranschlag 2014 mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von jeweils € 83.500,-- veranschlagt. Diese Ausgaben werden durch gleich hohe Eigenmitteleinlagen der Stadtgemeinde Eferding gedeckt, da es sich hierbei um eine „Mieterinvestition“ handelt, die im Außerordentlichen Haushalt der VFI Eferding & Co KG somit lediglich einen „Durchläufer“ darstellt.

Debatte: keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegende Entwurf des Voranschlages 2014 für die VFI Eferding & Co KG wird zum Beschluss erhoben.

1.4 Mittelfristige Finanzplanung 2014 - 2017 – VFI Eferding & Co KG (Zl. 853)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Die VFI Eferding & Co KG ist als Gemeinde-KG verpflichtet, gemeinsam mit dem Voranschlag einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von vier Jahren zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der mittelfristige Finanzplan (MFP) besteht aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem mittelfristigen Investitionsplan.

Der vom Gemeinderat zu beschließende mittelfristige Finanzplan ist bei der Erstellung des Voranschlages zu berücksichtigen. Der mittelfristige Finanzplan ist zugleich mit dem Voranschlag dem Gemeinderat zur Anpassung an geänderte Verhältnisse und zur Fortführung für ein weiteres Finanzjahr vorzulegen.

Debatte: keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegende Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2014 – 2017 wird zum Beschluss erhoben.

VB Andreas Hehenberger verlässt den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung nicht mehr teil.

1.5 Verein für Eferding – Jahresförderung 2014 (Zl.782)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Der Verein für Eferding ersucht mit Schreiben vom 27.11.2013 um Zuerkennung der Wirtschaftsförderung für 2014 im bisherigen Ausmaß von € 35.000,--.

Dieser Betrag soll in 3 Teilbeträgen ausbezahlt werden wie folgt:

01.02. d.l.J. € 15.000,--

01.05. d.l.J. € 10.000,-- und

01.08. d.l.J. € 10.000,--

Bedingung für die Freigabe der einzelnen Teilbeträge ist die Vorlage eines gesamten Tätigkeitsberichtes vom Vorjahr über die erfolgten Aktivitäten sowie ein entsprechender Verwendungsnachweis jeweils bis Jänner des laufenden Jahres.

Dieser Tätigkeitsbericht samt Verwendungsnachweis vom Jahr 2013 wurde bereits vorgelegt.

Debatte:

STR Klinger bedankt sich im Namen der Eferdinger Kaufmannschaft für die Gewährung der Fördermittel und hofft auf eine gute Zusammenarbeit wie bisher.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Dem Verein für Eferding wird auch heuer eine jährliche Förderung in der Höhe von € 35.000,-- gewährt. Der entsprechende Tätigkeitsbericht samt Verwendungsnachweis für das Jahr 2013 wurde bereits vorgelegt.

Der Betrag wird in 3 Teilbeträgen, und zwar am 01.02. d.l.J. € 15.000,--, am 01.05. d.l.J. € 10.000,-- und am 01.08. d.l.J. € 10.000,--, ausbezahlt.

1.6 Hort Eferding, Linzerstraße 6 – Einbau einer 3. Gruppe - Finanzierungsplan (Zl. 940-2N/13)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding hat in seiner Sitzung am 05.07.2012 die Erweiterung des Schülerhortes Eferding, Linzer Straße 6 um eine weitere Gruppe dem Grunde nach genehmigt. Ebenso beschlossen wurde damit der zu diesem Zeitpunkt vorgelegene, seitens des Amtes der oö. Landesregierung mit Schreiben vom 28.06.2012, GZ: IKD(Gem)-311052/667-2012-Kep, übermittelte Finanzierungsplan. Dieser sah auf der Basis der seinerzeitigen Kostenschätzung Gesamtkosten in Höhe von € 71.700,-- netto vor.

Auf Grund von geänderten Baumaßnahmen und weiteren Einsparungsmaßnahmen konnte das Gesamtbauvolumen für dieses Vorhaben auf letztendlich € 43.170,-- netto reduziert werden.

Daher war es notwendig, dem Amt der oö. Landesregierung eine abgeänderte Finanzierungsdarstellung zu übermitteln.

Mit Schreiben vom 15.10.2013, GZ: IKD-2013-307304/7-Kep, hat die Dion Inneres und Kommunales auf dieser neuen Kostenbasis einen abgeänderten Finanzierungsplan übermittelt, welcher nun seitens des Gemeinderates zu genehmigen ist:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2013	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	14.390	14.390
LZ, Hort	14.390	14.390
BZ-Mittel - BZ	14.390	14.390
Summe in Euro	43.170	43.170

Debatte: keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegende Finanzierungsplan betreffend die Errichtung einer 3 Gruppe im Schülerhort Eferding, Linzer Straße 6, gemäß Schreiben des Amtes der öö. Landesregierung vom 15.10.2013, GZ: IKD-2013-307304/7-Kep, im Umfang

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2013	Gesamt in Eu-
Anteilsbetrag o.H.	14.390	14.390
LZ, Hort	14.390	14.390
BZ-Mittel - BZ	14.390	14.390
Summe in Euro	43.170	43.170

wird vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding genehmigt und vollinhaltlich beschlossen.

2.0 Verträge**2.1 Alt-Eferding Baukultur GmbH. & Co KG. Rückkaufrecht Stadtsaal (Zl.: 894-3/10):**

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Mit Kaufvertragsurkunde vom 21.02.2011, beschlossen durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding am 03.02.2011, wurde seitens der Stadtgemeinde Eferding die Liegenschaft Keplerstraße 8, 4070 Eferding, (Stadtsaal und Musikerheim) an die Alt-Eferding Baukultur GmbH. & Co. KG., mit Geschäftsführer Dr. Georg Spiegelfeld, veräußert.

Unter Vertragspunkt „X“ wurde der Verkäuferin ein Vor- bzw. Rückkaufsrecht eingeräumt. Details bezüglich des Wiederkaufsrechts mögen seitens der Mitglieder des Gemeinderates aus der beschriebenen Kaufurkunde, welche in der heutigen Sitzung aufliegt, entnommen werden.

Im Falle eines Rückkaufs durch die Stadtgemeinde wurde als Kaufpreis der damalige Preis in der Höhe von € 585.000,00, abzüglich der mit einem Rückkauf verbundenen Nebenkosten von € 30.000,00, festgelegt.

Persönlich und mit vorliegendem Schriftstück vom 12.12.2013 teilte Dr. Georg Spiegelfeld mit, dass auf Grund der bestehenden Situation (Umsiedelung der Fa. Stöcker, das Fehlen von Mietinteressenten,...) der planmäßige Neubau eines Wohn- und Geschäftgebäudes nicht wie vereinbart über die Bühne gehen könnte.

Er bietet der Stadtgemeinde somit bereits jetzt an, dieses Gebäude zum vereinbarten Preis wieder zurück zu kaufen.

Sollte sich die Stadtgemeinde Eferding für keinen Erwerb dieser Liegenschaft entscheiden, so bittet er um den endgültigen Verzicht auf das Wiederkaufsrecht. Als Grund nennt er mit Schreiben vom 11.10.2013 die hohen Auslagen die er bereits tätigte. Für Gebäudevermessung, Rechtskosten, Zinsen, etc. hätte er bereits zusätzlich zum Kaufpreis und den Erwerbsnebenkosten, finanzielle Aufwendung in der Höhe von ca. € 120.000,- gehabt.

Für den Fall, dass sich der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding in seiner heutigen Sitzung für keinen Rückkauf und somit für den Verzicht auf das Rückkaufrecht entscheidet, liegt eine entsprechende Löschungserklärung zur Beschlussfassung vor.

Auch würde er sich verpflichten, alle anderen Vertragsbestimmungen und vereinbarten Modalitäten für das neu zu errichtenden Objekt vollinhaltlich aufrecht zu erhalten.

Sollte sich der Gemeinderat für den Rückkauf entscheiden, so wäre Dr. Georg Spiegelfeld bereit, einen entsprechenden Übereignungsvertrag in Auftrag zu geben.

Debatte:

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass der Vertrag nochmals bezüglich der Fristen rechtlich geprüft wird und danach die weiteren Schritte abzuklären sind. Momentan ist der Stadtsaal an das BBRZ und BFI für die Zeit der Sanierungsarbeiten der Arbeiterkammer vermietet. Er empfiehlt diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen und vorerst keinen Beschluss zu fassen.

In den letzten Gesprächen mit Dr. Spiegelfeld wurde auch darauf hingewiesen Verkaufsflächen bzw. Frequenzbringer im ehemaligen Stadtsaal unterzubringen.

Der Vorsitzende zeigt sich optimistisch, da seiner Meinung nach Dr. Spiegelfeld einen guten Willen gezeigt hat. Es sind aber auch für Dr. Spiegelfeld Dinge eingetreten, die nicht vorhersehbar waren.

Er betont auch, dass die Stadtgemeinde Eferding nicht umhin kommen wird einen Rechtsbeistand zur endgültigen Klärung dieser Angelegenheit hinzu zu ziehen.

VbGm Richter berichtet, dass sich seit Einlangen des Schreibens von Dr. Spiegelfeld Änderungen ergeben haben, wie z.B. die Vermietung des Gebäudes. Trotzdem ist darauf zu achten, dass es zu keinen Fristversäumnissen kommt bzw. die Zusatzbestimmungen nicht verfallen und dies rechtlich zu klären ist. Sollte die Gemeinde dem Rückkaufsrecht näher treten, so müssten auch die für lt. Dr. Spiegelfeld bereits angefallene Kosten von € 120.000,00 mit übernommen werden. Verzichtet die Stadtgemeinde auf das Rückkaufsrecht, so hat sich Dr. Spiegelfeld verpflichtet, die Errichtung der Wegeverbindung auch für das neu zu errichtende Objekt zu realisieren.

Für VbGm Richter steht auch fest, dass Dr. Spiegelfeld niemals davon ausgegangen ist, dass er sich mit Mag. Stöcker hinsichtlich der Gebäudenutzung nicht einigen könnte. Aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Lage ist generell der Bedarf an Geschäftsflächen nicht sehr groß und auch die Investorensuche gestaltet sich schwierig.

Derzeit soll seiner Meinung nach noch keine Entscheidung getroffen, sondern das Ergebnis der rechtlichen Prüfung abgewartet werden.

Für STR Pollak befindet sich die Stadtgemeinde in einer prekären Situation. Er findet auch, dass Dr. Spiegelfeld in der nächsten Sitzung des Stadtrates Rede und Antwort über die weiteren Absichten betreffend den Stadtsaal geben soll. Grundsätzlich sollte vor Festlegung der weiteren Vorgehensweise das Ergebnis der rechtlichen Prüfung abgewartet werden.

GR Mayr-Pranzeneder stellt fest, dass sich aufgrund der Vermietung keine Änderungen beim Kaufvertrag ergeben, vertraglich ist das kein Vorteil, denn die Fristen laufen. Vorrangig ist die Prüfung der vertraglich festgelegten Fristen.

Er findet das Angebot an Dr. Spiegelfeld die Frist um drei Jahre zu verlängern sehr gut. Es ist auch festzuhalten, dass, sollte auf das Rückkaufsrecht verzichtet werden, Dr. Spiegelfeld auf diesem Areal alles machen kann, ohne dass die Gemeinde gestalterisch Einfluss nehmen kann.

Die Stadtgemeinde hat im Schreiben vom 20.09.2013 Dr. Spiegelfeld eine Fristverlängerung angeboten und die wurde dezidiert abgelehnt. Im Februar 2011 wurde der Stadtsaal verkauft und während dieser Zeit hätten seinerseits viele Vermarktungsmöglichkeiten überlegt werden können.

Da die Stadtgemeinde derzeit finanziell außerstande ist das Gebäude zurückzukaufen und Dr. Spiegelfeld wahrscheinlich sich dem Einfluss der Gemeinde entziehen will, wird er keinem der Vorschläge zustimmen.

Für GR Pittrof ist vorab die rechtliche Abklärung betreffend die Fristen wichtig. Es ist jedoch zu unterscheiden zwischen dem Vorkaufsrecht und einer Wiederkaufsoption. Sollte Dr. Spiegelfeld einen Kaufinteressenten haben, so könnten die Stadt das Vorkaufsrecht in Anspruch nehmen.

Für ihn stellt sich noch die Frage, falls ein Käufer dieses Areal erwirbt, an welche Vertragspunkte der neue Erwerber gebunden ist. Grundsätzlich muss der Gemeinderat den klaren Wunsch äußern, wie es mit dem ehemaligen Stadtsaal weitergehen soll und dies Dr. Spiegelfeld schriftlich mitteilen. Er stimmt auch dem Vorsitzenden zu bei der nächsten Besprechung einen rechtlichen Beistand hinzuzuziehen.

GR Grandl ist der Auffassung, dass diese Angelegenheit eingehend diskutiert werden sollte, da anscheinend mehrere Optionen vorliegen.

Vbgmⁱⁿ Mag^a Kepplinger findet den Vorschlag von STR Pollak gut. Es ist vor allem wichtig geschlossen eine Meinung in dieser Angelegenheit zu vertreten. Sollte ein Gespräch in größerer Runde, wie, Stadtrat, Fraktionsobmännern stattfinden muss bekräftigt werden, dass nach einer guten Lösung für die Stadt Eferding letztlich aber auch für Dr. Spiegelfeld gesucht werden soll. Dieser hat beim Kauf große Versprechen hinsichtlich der zukünftigen Verwendung abgegeben.

STR Klinger erwartet von Dr. Spiegelfeld, dass seine Versprechen eingehalten und die Erwartungen der Gemeinde erfüllt werden.

Der Vorsitzende schlägt vor, sobald die Rechtsinformation vorliegt der Stadtrat gemeinsam mit den Fraktionsobmännern diese aufarbeitet. Als nächster Schritt soll ein Gespräch mit Dr. Spiegelfeld stattfinden. Danach soll eine GR Sitzung einberufen und über die weiteren Schritte diskutiert und beschlossen werden.

GR MMag. Melicha fragt, wann die im Vertrag vorgesehene dritte Frist von 36 Monaten abläuft.

Worauf Vbgm Richter antwortet, dass der Lauf dieser Frist mit Räumung des Stadtsaales die Frist begonnen hat.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Dieser Tagesordnungspunkt wird vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding bis zur Klärung der rechtlichen Belange vertagt.

Anschließend folgt ein Gespräch mit den Mitgliedern des Stadtrates und den Fraktionsobmännern betreffend die rechtliche Stellungnahme des Notariats.

In weiterer Folge ist ein klärendes Gespräch mit Dr. Spiegelfeld vorgesehen und danach die Einberufung einer GR Sitzung mit der Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise.

2.2 Vertrag mit Fahrradzentrum B 7, Stadtplatz (Zl. 120-2.0)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

In der GR-Sitzung am 24.10.2013 wurde beschlossen, dem Verein B7 Fahrradzentrum für das Startjahr 2013 eine Förderung in Höhe von € 6.000,00 zu gewähren. Davon wurde der Stadtgemeinde Eferding durch das Büro LR Ing. Entholzer eine Förderung in Höhe von € 3.000,00 zugesichert.

Die Finanzierung für das Jahr 2014 sieht so aus:

Der Zuschuss von € 6.000,00 wird in drei gleichen Beträgen von je € 2.000,00 aufgebracht durch eine Förderung der Stadtgemeinde Eferding, eine Förderung des Landes OÖ Abt. Öffentlicher Verkehr (das Ansuchen stellt die Stadt, die die Landesförderung dann an das Fahrradzentrum überweist) und durch Sponsorbeiträge, die direkt mit dem Fahrradzentrum abgerechnet werden.

Der Verein hat der Stadtgemeinde eine Vereinbarung „Eferdinger Fahrradverleih 2014“ übermittelt, welche diesem Amtsvortrag beiliegt. (Beilage Nr. 1)

Debatte:

STR Schenkt berichtet, dass die € 2.000,00 Förderung für die Wartung und Instandhaltung verwendet werden.

Außerdem ist beabsichtigt den Bestand der Leihräder auf 20 Stück zu erhöhen. Künftig soll das B7 auch im Winter zumindest einen Tag pro Woche geöffnet sein. Gespräche darüber sind noch zu führen. Für die kommende Saison wird auch ein zusätzlicher Öffnungstag gewünscht (derzeit 3 Tage/pro Woche). Ein weiteres Ziel ist vorrangig einheimische Mitarbeiter zu finden. Zu Saisonbeginn im März wird es eine kostenlose Radüberprüfung geben, die auch an den Eferdinger Schulen angeboten werden soll.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Stadtgemeinde Eferding gewährt dem Verein B7 Fahrradzentrum für das Jahr 2014 eine Förderung in Höhe von € 2.000,00. Die weiteren € 4.000,00 werden zu gleichen Teilen durch eine Förderung des Landes OÖ. Abt. Öffentlicher Verkehr, wobei die Stadtgemeinde das Ansuchen stellt und die Landesförderung dann an das Fahrradzentrum überweist, und durch Sponsorbeiträge, die direkt mit dem Fahrradzentrum abgerechnet werden, aufgebracht.

Die beiliegende Vereinbarung „Eferdinger Fahrradverleih 2014“ wird zum Beschluss erhoben. Eine Abschrift dieser Vereinbarung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

2.3 Sondernutzung Verlegung Wasserleitung auf Öffentl. Gut – Brummeier Gerold (Zl. 120-2.0)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Mit Schreiben v. 9.12.2013 ersuchen die Herren Michael und Gerold Brummeier, Stadtplatz 35, um die Verlegung einer Wasserleitung auf dem Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Eferding, Parz.Nr. 962/2, KG. Eferding, Mittlerer Graben. Ein Lageplan liegt bei. Diese Leitung ist zum Betrieb einer Grundwasser-Wärmepumpe für die Liegenschaft Vor dem Schaumburgertor 2 erforderlich.

Debatte: keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Den Herren Michael und Gerold Brummeier, Stadtplatz 35, Eferding, wird die Bewilligung zur Verlegung einer Wasserleitung auf dem Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Eferding, Parz.Nr. 962/2, KG. Eferding, zum Betrieb einer Grundwasser-Wärmepumpe für die Liegenschaft Vor dem Schaumburgertor 2 erteilt.

Die beiliegende Bewilligung gemäß § 7 OÖ. Straßengesetz 1991 wird zum Beschluss erhoben. Eine Abschrift dieser Bewilligung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

3.0 Sonstiges

3.1 Nachwahl in die sonstigen Organe des Gemeinderates (Zl. 004-4)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Mit September 2014 übernimmt die Stadtgemeinde Eferding die Trägerschaft des ehemaligen Caritas Kindergartens, Schiferplatz 5, in Zusammenarbeit mit dem Zukunftsraum Gemeinden Fraham, Hinzenbach und Popping.

Aufgrund des abgeschlossenen Arbeitsübereinkommens wird ein Verwaltungsausschuss für Kinderbetreuungseinrichtungen eingerichtet. Darin wurde festgelegt, dass seitens der Stadtgemeinde Eferding 4 Mitglieder und der weiteren Zukunftsraumgemeinden je zwei Mitglieder (Bürgermeister und Obmann/frau des jew. Kindergartensausschusses) sowie zwei Ersatzmitglieder zu benennen sind.

Entsprechend der vereinbarten Geschäftsordnung für den Verwaltungsausschuss der gemeinsamen Kinderbetreuungseinrichtungen ist der Bürgermeister/die Bürgermeisterin Obmann/Obfrau des Verwaltungsausschusses Ausschusses und dessen Stellvertreter der Obmann/die Obfrau des örtl. Kindergartenausschusses:

Obmann: Bgm. Johann Stadelmayer
Obfrau Stellvertr. Christa Klinger

Gemäß den Wahlvorschlägen werden folgende Mitglieder vorgeschlagen:

SPÖ

Mitglied: Vbgm Mag. Kepplinger

Ersatzmitglied: Doris Starzer

ÖVP

Mitglied: Marianne Stöger

Ersatzmitglied: MMMag. Herbert Melicha

Debatte: keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

1) Gesamter Gemeinderat

Zur Vereinfachung des Abstimmungsverfahrens bei der Wahl der Mitglieder der Stadtgemeinde Eferding in die sonstigen Organe möge auf die geheime Abstimmung mit Stimmzetteln verzichtet werden.

2.) Fraktionswahl

b) Entsprechend dem Wahlvorschlag der SPÖ – Fraktion (Beilage Nr.2) werden in der Anlage zu diesem Wahlvorschlag angeführte Mitmitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder des Verwaltungsausschusses für Kinderbetreuungseinrichtungen gewählt.(gelb hinterlegt)

b) Entsprechend dem Wahlvorschlag der ÖVP – Fraktion (Beilage Nr.3) werden in der Anlage zu diesem Wahlvorschlag angeführte Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder des Verwaltungsausschusses für Kinderbetreuungseinrichtungen gewählt.(gelb hinterlegt).

Eine aktuelle Liste sonstigen Organe wird der Verhandlungsschrift beige geschlossen (Beilage Nr.4)

4.0 Allfälliges

4.1 Differenz Personalkosten Prüfungsausschussbericht REAB 2012 und Prüfbericht BH Eferding

Aufgrund einer Anfrage von GR Pittrof über die Differenz der Personalkosten zwischen Prüfungsausschussbericht und Prüfbericht BH Eferding beantwortet der Vorsitzende, dass Herr Wenzl (BH Eferding) zu den Personalaufwendungen auch die Ausgaben für Pensionen hinzurechnet. Daher entspricht der Anteil der Personalkosten v. 22,02% der Ausgaben im OH bzw. 24,03% wenn die Pensionsleistungen zugerechnet werden.

4.2 Dämmerungseinbrüche

Der Vorsitzende informiert auf Wunsch des Bezkdts. Eichinger, Polizei Eferding, dass derzeit zwei Arten von Einbruchsbanden ihr Unwesen treiben. Es soll sich auch niemand davor scheuen den Polizeinotruf 133 anzurufen.

Die Einbrüche finden meist zwischen 3:00 bis 4:30 Uhr morgens oder zwischen 17:00 und 21:00 Uhr statt. Die Täter achten darauf keinen Personenkontakt zu haben. Die Bevölkerung soll auf unbekannte ausländische Autokennzeichen achten.

4.3 GR Sitzungsgeldnachzahlung

GR Pittrof stellt fest, dass vor kurzem eine Sitzungsgeldnachzahlung für Gemeinderäte erfolgt ist. Für die Gemeinderäte ist es schwierig nachzuvollziehen, für welche Sitzungen das Entgelt ausbezahlt wurde und wie hoch derzeit das Sitzungsgeld ist. Er ersucht nun zur Abrechnung eine Aufstellung der Sitzungen beizulegen. Ebenso werden von den Fraktionen kürzere Abstände der Auszahlungen (event. ¼ jährlich) angeregt.

4.4 Schartner Landesstraße - Kanalumlegung Ableitungskanal - Kostendarstellung

GR Pittrof ersucht um Information über die anteiligen Kosten für die Kanalumlegung bei der Schartner Landesstraße.

Der Vorsitzende erwidert darauf, dass der RHV um eine Stellungnahme diesbezüglich ersucht wurde, die er dem Gemeinderat nun zur Kenntnis bringt.

VbGm. Richter stellt zu dieser Stellungnahme fest, dass die € 190.000,00 Landesmittel einen Vorgriff für die künftige Betriebskosten für das Pumpwerk auf der B134 darstellen. Für die Stadtgemeinde werden in Zukunft wesentlich mehr Kosten zukommen, da in diesem Bereich einige Betriebe angesiedelt sind und noch werden.

4.5 LILO Förderung 2014

GR Mayr-Pranzeneder stellt fest, dass im Stadtrat die Fördermittel für die LILO beschlossen wurden, wobei aufgrund der Höhe der Gemeinderat zuständig wäre.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Höhe der Förderung noch nicht feststand und die Förderhöhe als eine Empfehlung für den Gemeinderat zur Beschlussfassung anzusehen ist.

4.6 REGEF – 800 Jahr Feier Eferding

STR Klinger - Für die Landesausstellung 2022 laufen bereits die Vorbereitungen. Im Zuge dessen findet auch die 800 Jahr Feier für Eferding statt. Die Gemeinde sollte bereits jetzt Überlegungen anstellen, welche Aktivitäten gesetzt werden könnten bzw. auch ein entsprechendes Konzept erarbeiten, um eventuell auch Fördergelder lukrieren zu können. Sie schlägt vor, dass der Kulturausschuss gemeinsam mit dem Stadtentwicklungsausschuss ein Konzept erarbeitet. Es werden auch die Mitglieder des Gemeinderates eingeladen, Ideen und Vorschläge zu überlegen.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:40 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Gabriele Pichler

Bürgermeister Stadelmayer